



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsbedarf beim Einkommensteuerreformgesetz 2027

Aktuell seit 20.10.2026 13:29:20

Angegeben von:

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (R000737) am 20.10.2026

Beschreibung:

Das Einkommensteuerreformgesetz 2027 sollte insbesondere mit Fokus auf eine rechtsformneutrale Besteuerung und Vereinfachungen/ sowie Bürokratieabbau, vor allem auch für KMU, angepasst werden. Konkrete Anregungen sind: - vollständiger Abbau der kalten Progression und gesetzlicher/ regelmäßig automatisierter Inflationsausgleich - Einführung einer Arbeitstagepauschale - Gleichklang zwischen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht - Verbesserung der Thesauierungsbegünstigung nach § 34a EStG beim Optionsmodell nach § 1a KStG

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/8235 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

EStG [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

SvEV [alle RV hierzu]